

Neuwahl des Gemeinderates Rickenbach vom 29. März 2020 für die Amtsperiode 2020 – 2024; Wahlvorschläge 1. Wahlgang

Offizielle Kandidatinnen und Kandidaten

Bis Montag, 03. Februar 2020, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeindekanzlei Rickenbach fristgerecht drei Wahlvorschläge eingereicht worden, nämlich ein gemeinsamer Wahlvorschlag seitens der beiden Ortsparteien FDP und SVP, ein Wahlvorschlag seitens der Ortspartei CVP sowie ein Wahlvorschlag des „Unterstützungskomitees Oliver Kuhn“.

Alle drei eingereichten Wahlvorschläge weisen die vorgeschriebene Zahl gültiger Unterschriften auf. Von sämtlichen vorgeschlagenen und wählbaren Kandidatinnen sowie Kandidaten liegt eine schriftliche und unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung vor. Die drei gültig eingereichten und allenfalls bereinigten Wahlvorschläge weisen zusammen mehr Kandidatinnen und Kandidaten auf als zu wählen sind. Die Bereinigung der Wahlvorschläge hat der Gemeinderat Rickenbach bereits am 04. Februar 2020 abgeschlossen.

Gestützt auf die fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

- **Häfeli Adrian**, dipl. Baumeister, Menzikerstr. 10b, Rickenbach, FDP, neu, für das Ressort Präsidiales
- **Kuhn Oliver**, Kommunikationsberater, Gartenweg 3a, Rickenbach, parteilos, neu, für das Ressort Präsidiales
- **Müller-Amrein Nicole**, Finanzfachfrau, Panoramastr. 7, Rickenbach, CVP, bisher, für das Ressort Finanzen
- **Zettel Thomas**, Techniker HF Gartenbau / Gartengestaltung, Niederwil 23, Rickenbach, SVP, bisher, für das Ressort Bau + Infrastruktur
- **Künzli-Galliker Ruth**, med. Praxisassistentin, Cheschtenematt 1, Rickenbach, FDP, bisher, für das Ressort Soziales
- **Habermacher-Furrer Anita**, Bankangestellte, Gweystr. 6, Rickenbach, FDP, neu, für das Ressort Bildung

Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 7. März 2020 zugestellt.

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen.

Haben im ersten Wahlgang am 29. März 2020 nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 + 91 StRG fortzusetzen.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet Sonntag, 17. Mai 2020, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 02. April 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Rickenbach LU eintreffen.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.



6221 Rickenbach, 04. Februar 2020

GEMEINDERAT RICKENBACH